

Anglerunion Jena e. V.

Beitragsordnung für Mitglieder der Angler-Union Jena e.V. Beiträge, Preise der Erlaubnisscheine für die Unionsgewässer, Wert und Umfang der Arbeitsstunden, Gewährung von Ermäßigungen

Beitragstabelle (gültig ab Beitragsjahr 2020, aktualisiert zur JHV 2021, gültig ab Finanzjahr 2022)

Mitgliederstatus	Jahres-anglerlaubnisschein (€)	Mitgliedsbeitrag - Anteil an die Union (€)	Pflichtstunden und Betrag je Pflichtsunde (Std.// €/Std.)	Summe ohne Fehlstunden (Betrag für die Union) (€)
- <u>Vollzahler</u> Jahreskarte	15,-	75,-	8 // 20,00	90,-
- Nur Kartenanrecht DAV ohne Erlaubnisschein Union	---	50,-	8 // 20,00	50,-
- <u>Teilzahler</u> *) Jahreskarte	15,-	65,-	8 // 20,00	80,-
- Nur Kartenanrecht DAV ohne Erlaubnisschein Union	---	40,-	6 // 20,00	40,-
- <u>Schüler</u> **) Jahreskarte	10,-	40,-	8 // 6,25	50,-
- Nur Kartenanrecht DAV ohne Erlaubnisschein Union	---	30,-	8 // 6,25	30,-
Mitglieder passiv	kein Anrecht auf Erlaubnisschein für Unionsgewässer	20,-	keine	20,-
<u>Neuaufnahmen:</u> Vollzahler und Teilzahler: 105,- € Schüler: 20,- €				
Vereinsbeiträge und Beiträge an den Dachverband sowie Preise der Erlaubnisscheine für den VANT-Gewässerfonds und die DAV-Gewässer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg sind in dieser Tabelle nicht enthalten. Diese Beitragsanteile einschließlich Abrechnung unterliegen der Verantwortung der Vereine. Erlaubnisscheine des DAV-Gewässerfonds sind in den Gewässern der Angler-Union Jena e.V. nur bei gleichzeitigem Besitz eines aktuellen Jahreserlaubnisscheins für die Vereinsgewässer gültig.				
<p>*) Teilzahler: * Kinder und Schüler bis 18 Jahre (Nachweis durch den Schülerschein)</p> <p style="padding-left: 20px;">* Studenten ohne eigenes Einkommen (Nachweis durch Studentenausweis und BAföG Bescheid)</p> <p style="padding-left: 20px;">* Invalidenrentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger (Nachweis eines persönlichen Einkommens von < 625,- €/Monat)</p> <p>Schüler: ** Kinder von 8 – 14 Jahre (Inhaber des Jugendfischereischeines).</p>				

Arbeitsstunden

Bedingungen: Je Mitglied sind 8 Pflicht-Arbeitsstunden/Jahr an den Vereinsobjekten während organisierter oder abgesprochener Einsätze oder in Abstimmung mit den verantwortlichen Vereinsvorständen zu leisten. Geleistete Stunden sind durch die Arbeitsstundennachweiskarte zu belegen. Im laufenden Jahr nicht geleistete Stunden sind mit dem Beginn des neuen Beitragsjahres finanziell zu begleichen.

Wert: Der Wert der Pflicht-Arbeitsstunde beträgt für Erwachsene 20,00 €. Für Schüler beträgt der Wert 6,25 € (Stichtagsregelung: <16 Jahre am 01.01. des Beitragsjahres).

Befreiungen: Die Verpflichtung zur Leistung von Arbeitsstunden kann Mitgliedern, die Invalide, oder langfristig erkrankt sind (Nachweis durch Attest) erlassen werden. Für im hohen Alter befindliche Mitglieder (>70 Jahre) ist die Leistung der Stunden freiwillig. Passive Mitglieder sind zur Leistung von Arbeitsstunden im betreffenden Jahr befreit und haben kein Anrecht auf den Erwerb eines Jahresanglerlaubnisscheins für Unionsgewässer.

Anmerkung: Bei den aufgeführten Gebühren handelt es sich um die an die Union abzuführenden Beiträge. Der bei den Vereinen verbleibende Beitrag liegt im Ermessen der Vereine und muss hinzurechnet werden.

Vorliegende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 07.12.2021 beschlossen.